

Neuß-Brevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/4 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 1. Juni.

Weizen neuer 1. Qual.	21	—	Hafer neuer	15	—
2. „	19	—	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen „ 1. Qual.	15	—	2. „	—	—
2. „	13	—	Kartoffeln	8	50
Wintergerste 1. Qual.	14	—	Heu	6	—
2. „	13	—	Roggenstroh per Schock	24	—
Schmalz 1. Qual.	—	—	à 600 Kilo	—	—
2. „	—	—			

Preis unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . 72 —
Rübsöl per 100 Kilo faßweise 73 50
Geräuchertes Öl per 100 Kilo 3 M. höher als Rübsöl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 130 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rübsöl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

CPC. Berlin, 29. Mai. Der Reichstag führte in seiner heutigen Abend Sitzung die dritte Lesung der Krankenversicherungsvorlage zu Ende. Die ausgedehnten Debatten, welche sich über die Stellung der Knappschafts- und freien Hilfskassen entspannten, fanden im Hause nur getheilte Aufmerksamkeit und führten eine Aenderung der Beschlüsse zweiter Lesung in diesem Punkte nicht mehr herbei; dahin zielende Anträge wurden vielmehr mit erheblicher Mehrheit abgelehnt.

Dasselbe geschah mit verschiedenen weiteren Anträgen, nur der Schlussparagraf, nach welchem das Gesetz mit dem 1. Juli 1884 in Kraft treten sollte, erhielt folgende Fassung: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, soweit sie die Verpflichtung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. December 1883, die übrigen mit dem 1. December 1884 in Kraft.“ Die Gesamtmitbestimmung über das Gesetz wurde ausgesetzt, bis die Zusammenstellung der Beschlüsse dritter Lesung vorliegt. Morgen Gewerbeordnungsrath.

CPC. Berlin, 30. Mai. Der Reichstag, welcher ungewöhnlich gut besucht war, setzte heute die dritte Beratung der Gewerbeordnungsnovelle bei Art. 10 fort, welcher das Hausirergewerbe behandelt. Eine ausgedehnte, zum Theil recht lebhaft geführte Debatte rief der § 6 hervor, welcher die Gegenstände aufzählt, die von Verkauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sein sollen. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung gehören hierzu auch Gold- und Silberwaaren sowie Taschenuhren. Ein Antrag des Abg. Baumbach,

diese Gegenstände nicht vom Hausirergewerbe auszuschließen, wurde mit 143 gegen 131 Stimmen verworfen. Weiter sind nach den Beschlüssen zweiter Lesung ausgeschlossen: Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke, welche mittelst Unterstützung von Gewinnen oder Prämien vertrieben werden, sofern diese Gewinne oder Prämien nicht in Schriften oder Bildwerken bestehen.“ Diese, gegenüber den Commissionsbeschlüssen sehr abgeschwächte Bestimmung beantragte Abg. Ademann zu ersetzen durch: „Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Vergerniß zu geben geeignet sind, oder welche mittelst Unterstützung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden.“ Dieser Antrag wurde von dem Abg. Stöcker befürwortet, welcher die verderblichen Folgen der Schundliteratur für Religiosität und Sittlichkeit des Volkes schilderte und ihr einen Haupttheil der Schuld an dem sittlichen Niedergang des deutschen Volkes beimaß. Dagegen hielt der sez. Abg. Baumbach die Schauerromane für mehr langweilig und unsittlich, wollte den Antrag Ademann nicht, weil der deutsche Buchhandel ohne die Colportage nicht bestehen könne, und errang mit großen Worten über die „Schmach“ des Jahrhunderts, daß die Werke der größten deutschen Dichter nicht mehr im Volke sollten verbreitet werden dürfen, sowie über die „Schmach“ des Antisemitismus“ den jubelnden Beifall der Linken. Noch besser gelang es dem Abg. Richter (Hagen) mit der Behauptung, die Rechte schände das deutsche Volk, um Polizeigesetze durchzuführen, und mit den Uebertreibungen, daß man mit den Gründen Stöcker zur Einführung der Censur, Schließung der Kunstausstellungen und Leihbibliotheken, sowie zum Verbot der Bibel komme. Dem Centrum suchte er planmäßig zu machen, daß es nicht für Erweiterung der bürgerlichen Gewalt der Polizei stimmen dürfe, weil eifrige protestantische Polizeibeamte hier leicht auch gegen katholische Publikationen dieselbe mißbrauchen könnten, dabei passierte ihm aber das Unglück, wieder einmal „von dem bekannten Erlaß des Fürstbischofs von Breslau in der Mißgebensfrage“ zu sprechen. Abg. Dr. Windthorst stellte die Sache alsbald richtig und fand in dem Umstande, daß eine solche Behauptung sich noch immer fortspinne, den Beweis, wie schlimm es sei, wenn die Presse und hoch gestellte Männer ohne sichere Unterlage in's Blaue hineinreden, dem Abg. Stöcker gab er Schuld, den Streit ohne jeglichen Grund anzufachen zu haben. Zur Sache selbst sprach er sich im Princip für das Verbot jeder Colportage mit Druckschriften aus, wie es schon Abg. Frhr. v. Hertling bei der zweiten Lesung vergebens beantragt hatte. Da er damit nicht durchbringen konnte, stimmte er jedem Antrage zu, der die Colportage möglichst einengte. Er veranlaßte nicht die

Gefahr eines Mißbrauchs der polizeilichen Machtbefugniß, hielt aber andererseits das Uebel für so groß, daß er selbst auf diese Gefahr hin das vorgeschlagene Mittel zur Beseitigung anwenden wollte. Eine ernsthafte Schädigung oder Störung des legitimen Buchhandels befürchtete er von dem Antrage Ademann nicht. Den Liberalen, welche hier so sehr gegen die Stärkung der Polizeimacht eiferten, konnte er mit Recht entgegenhalten, daß sie die weltliche Seite des Lebens von allen Fesseln befreien, die religiöse aber in Banden schlagen wollten und die Geistlichen auf der Kangel sowie die barmherzigen Schwestern unter scharfer Polizeiaufsicht stellten, während Ringel-Tangel und Tanzlustbarkeiten frei seien. Abg. Stöcker erging sich dann in einigen antisemitischen Ausführungen, erinnerte an die Beteiligungen der Juden an Gründungen und die Angriffe jüdischer Schriftsteller auf das Christenthum, bestritt, das Volk herabgesetzt zu haben, wie die Parallele Richter's zwischen Bibel u. Schundliteratur zurück behauptete, den Mißgebensfreit nicht angefaßt zu haben. Vielmehr habe es sein Ehrgefühl verletzt, daß protestantisch eingesehene Mißgebens nicht als christlich und die daraus entpringenden Kinder als kirchlich unehelich bezeichnet würden. Uebrigens sei er für gemeinsame Arbeit beider Confessionen an der sittlichen und religiösen Erneuerung des Volkslebens. — Abg. Richter (Hagen) warf ihm nun bezüglich der Bibel die „übliche“ Entstellung der Worte vor, während Abg. Dr. Windthorst in persönlicher Bemerkung ihn darauf hinwies, daß die katholische Kirche die beregten Ehen für rechtskräftiger halten als die Protestanten und durchaus unrichtige und von untergeordneter Stelle ergangene Proklame ihm keinen Anlaß zu einer Delsation hätte geben können. — Gegen den Antrag Ademann sprachen noch die Abg. Rapp und Buchl, welche die bestehenden Gesetze als ausreichend gegen die Auswüchse der Colportage erachteten, diese selbst aber für den Buchhandel unentbehrlich hielten. — Dem entgegen führten Bundescommissar Bödiker und Abg. Günther (Sachsen) aus, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs nicht genügen, um der Colportage unsittlicher Bücher wirksam entgegenzutreten zu können. — Schließlich wurde ein Eventuellantrag des Abg. Mundel, im Antrage Ademann die Worte „oder religiöser“ zu streichen und hinter „geeignet sind“ analog der Bestimmung des Strafgesetzbuchs einzuschalten: „oder in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästern oder eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende religiöse Gesellschaft oder ihre Einrichtungen und Gebräuche beschimpfen“ im Wege des „Dammelsprungs“ mit 169 gegen 149 Stimmen abgelehnt und der Antrag Ademann in namentlicher Abstimmung mit 172 gegen 146 Stimmen an-

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

(Fortsetzung.)
Als die Gesandten des Kaisers Beno von Carthago zurückgekehrt waren und erzählten, was sie dort gehört und gesehen, wie gräßlich man die Rechtsläubigen verfolgte, da entbrannte der Kaiser vor Zorn. Er war nahe daran, Hunerich zu betriegen. Aber die Kräfte des Reiches gestatteten keinen solchen Krieg, die Räte des Hofes ratheten davon ab. Eudocia betete ohne Unterlaß für ihren Gemahl, Gott möge ihn zur Einsicht bringen und ihn von der Wahrheit der katholischen Lehre überzeugen, doch Gott hatte es anders gefügt. Die spätere Nachricht von Hunerichs elendem Tode schmerzte zwar wegen dieses traurigen unbefruchteten Endes desselben Eudocia tief; jedoch war es ihr eine Erleichterung, sich Wittve zu wissen; denn trotz aller Leiden, die sie während ihrer erzwungenen Ehe zu erdulden gehabt hatte, nagte es immer wie ein Wurm in ihr, bei dem Gedanken, daß sie dem Gatten wider dessen Willen entflohen sei.

Bald nach der Thronbesteigung Gundamunds lief ein Schiff aus der Bandalen Hauptstadt kommend in den Hafen von Konstantinopel ein. Ihm entstieg ein Jüngling in prächtiger Kleidung, gefolgt von einer Dienerschaft, an deren Anzuge und Sprache man die Bandalen erkannte. Der Jüngling war Niemand Anderes als Hunerich, welcher nach Hunerichs Tode zu seiner Mutter eilte, um bei und mit ihr zu leben, bis nach Gottes Rathschluß ihm einstens der Thron zufallen sollte. Wer möchte das Entzücken der Mutter beschreiben, als sie ihren Sohn, den sie als Knaben verlor, als stattlichen jungen Mann nach langer Trennung wieder in die Arme schloß. Sie lebte nun die frohesten und glücklichsten Tage ihres ganzen Lebens. Eine Nachricht machte ihr Herz erzittern und lenkte einen Schatten der Trauer auf ihr Antlitz, der sich nimmermehr hiervon verwißte. Es war die Kunde von dem Martertode ihrer Freunde in Carthago, die ihr Hunerich genau und umständlich erzählte. Sie betrauerte lange den Tod dieser so edlen Männer, die sie mehr als einmal der höchsten Gefahr entrissen; die wie Brüder über sie und ihr Kind gewacht, und sich förmlich für sie aufgeopfert hatten. Doch tröstete sie der Gedanke, sie als Martyrer am Throne des Dammes zu wissen. Sie verehrte sie als Heilige. Auch ihr Lebensretter Donatus war ein Opfer der Verfolgung geworden.

Hilberich wurde bald der Liebling des Kaisers, denn Agolins Erziehung, noch mehr aber das Blut der Mutter hatten an ihm sich bewährt. Sanftmuth und Vorfähigkeit sprachen aus seinen Augen, Ernst und Würde schmückten seine Stirn. Seine wissenschaftliche Bildung erregte selbst des Kaisers Bewunderung, der den Prinzen mehr und mehr an sich zog, so daß sich eine innige Freundschaft zwischen den beiden Männern entwickelte.

Jahre um Jahre verstrichen für Eudocia in Glück und Freude. Schon sah Trajansamund auf den Bandalenthron und nach dessen Tode war die Reihe an Hilberich, da kein älterer Prinz im vandalischen Herrscherhause mehr am Leben war. Eudocia war inzwischen in Gott entschlafen und von ihrer Schwester in die Gruft gebettet. Da dachte auch Leptere an den nahen Tod und sie betete zu Gott, er möchte ihre Tage nur so lange fristen bis ihr Sohn den vandalischen Thron bestiegen und völlige Gewissensfreiheit in seinem Reiche eingeführt, den Katholiken ihre Religionsrechte, ihre Klöster, ihre Kirchen, ihre Bischöfe und Priester, ihre Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten wieder zurückgegeben hätte; und Gott erhörte ihr Gebet. Trajansamund erkrankte, Hilberich mußte dem Rufe Gottes folgen. Er suchte seine Mutter zu bestimmen mit ihm nach Carthago zurückzukehren. Lange schwankte die nun hochbetagte Frau dieser Einladung zu folgen, endlich entschloß sie sich da, wo sie so viel gelitten und so unsägliches Leid ihrer Glaubensgenossen theils miterleben, theils hören mußte, nun auch den bevorstehenden, herrlichen Triumph der Kirche mitzufeiern.

Nach zwölftägiger Fahrt nahen der Thronfolger und seine Mutter von Sicilien aus der afrikanischen Küste und fuhren in dem großen Meerbusen von Carthago ein. Selbstsame Gefühle rief der Anblick der prächtigen Weltstadt in der greisen Königin wach. Vor mehr als 60 Jahren ward sie als Gefangene hierher geschleppt, vor 40 Jahren von hier entflohen und jetzt hielt sie wieder ihren Einzug als Mutter des künftigen Herrschers. Die bekannten Gestade heimelten sie an und erweckten alle frohen und traurigen Erinnerungen in ihr. Sobald die Ankunft Hilberichs und seiner Mutter bekannt wurde, strömte das Volk von Carthago ihnen entgegen und gab seine Freude in lautem Jubel kund. Trajansamund lebte nicht lange mehr, und Hilberich bestieg den Thron, der ihm nun rechtmäßig gebührte, unter lautem Jubel und Freudenbezeugungen des Volkes.

In den ersten Tagen seiner Regierung erließ er ein Decret, welches den Katholiken völlige Gewissensfreiheit einräumte.

Er gab ihnen neben den Kirchen des hl. Cyprian, Achilles, Celerinus auch die einstige Hauptkirche, die Basilika der hl. Perpetua zurück.

Alle verbannten Bischöfe, Priester und Mönche wurden zurückgerufen. Ein nicht enden wollender Jubel erfüllte die Hauptstadt, erfüllte das ganze Reich.

Als das Schiff, welches die verbannten Bischöfe zurückbrachte, an Africas Küste in Sicht kam, strömte das Volk von Carthago schaarenweise hinaus an den Hafen, füllte alle Dämme und Terrassen, alle umliegenden Höhen um die Heiligen zu begrüßen, unter den der hl. Fulgentius aus einer adeligen Familie Carthagos stammend wohl der Hauptgegenstand der Verehrung ward.

Bei der Landung entlud sich ein heftiger Platzregen. Die Menge drängte sich um den heiligen Mann, der bloßen Hauptes in einfachem härenen Gewande einerschritt, seinen Segen zu erhaschen. Um ihn vor Regen zu schützen, breitete man Lächer über sein Haupt und unter seine Füße, daß er fast trockenen Fußes in den ehemaligen bischöflichen Palaß gelangte und sein Einzug einem förmlichen Triumphzuge glich.

Andern Tages waren die Bischöfe und Priester zur königlichen Tafel geladen, und Eudocia weidete sich an der Freude und dem Glücke ihrer Glaubensgenossen. Sie fand jetzt hinreichenden Ersatz für ihre früheren Leiden in der Milde und Gerechtigkeit ihres Sohnes, in dem Glücke und dem Jubel der Gläubigen. Ein Priester, Bonifacius, ward zum Bischofe von Carthago geweiht. Derselbe betrieb eine Synode, in welcher die Primatialrechte des Bischofes der Hauptstadt festgestellt wurden. Die Kirche blühte herrlicher denn je. Prachtige Gotteshäuser wurden erbaut, zahlreiche Bisthümer und Klöster entstanden, es schien als sollte alles Verbannte wieder nachgeholt werden. Eudocia wußte ihren Sohn zu bestimmen, aus dem Staatschatze eine bedeutende Summe der Kirche zu schenken, um dieser einigermaßen zu ersetzen, was die früheren Könige ihr geraubt. Der damals im Orient regierende Kaiser Anastasius, ein Nachfolger Zenos, feuerte gleichfalls hierzu bei.

Die Seeräuber, welche unter den früheren Königen, besonders unter Genferich und seinem Sohne ausgeführt wurden, stellte Hilberich gänzlich ein. Er pflegte Künste und Wissenschaften und begünstigte den Handel durch Verträge mit den auswärtigen Staaten, verschönerte die Hauptstadt durch Prachtbauten und Anlagen und niemals war Afrika glücklicher als unter seiner milden, weisen Regierung.

(Schluß folgt.)

genommen; die Majorität bestand aus Rechte, Centrum und Polen. Der § 56 erhielt außerdem einen Zusatz, wonach ein Colporteur ein von der Verwaltungsbehörde seines Wohnorts genehmigtes Verzeichniß der von ihm geführten Schriften bei sich zu führen und auf Erfordern der zuständigen Behörde vorzuzeigen hat. § 56a schließt gewisse Gewerbe vom Hausirbetriebe aus und wurde unter Ablehnung verschiedener abschwächender Anträge Baumbach angenommen. Nach § 56 b kann der Bundesrath im Bedarfsfall einzelne der im § 56 vom Hausirhandel ausgeschlossenen Gegenstände zulassen und aus Gründen der öffentlichen Sicherheit sowie zur Abwehr oder Unterdrückung von Seuchen für bestimmte Zeit andere als die in den beiden vorhergehenden Paragraphen vorgesehenen Einschränkungen eintreten lassen. Die Regierungsvorlage gab dasselbe Recht den Landesbehörden für den einzelnen Bundesstaat. Letztere Bestimmung wurde in zweiter Lesung verworfen, dagegen eine andere eingelegt, wonach die Anordnung des Bundesraths dem Reichstage vorzulegen und, wenn dieser nicht zustimmt, außer Kraft zu setzen ist. — Ein Antrag des Abg. Adermann auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage rief eine ausgedehnte Debatte hervor, die sich fogar eingehend mit der bekannten Interpretation des Art. 9 der Verfassung über das Recht der Regierungsvertreter, im Reichstage zu sprechen, befaßte. — Die Abg. Richter (Hagen), Bamberg und Braun wandten nämlich gegen den Antrag Adermann ein, daß es sich hier um eine konstitutionelle Frage handle und der Reichstag angesichts des angestrebten Festhaltens der Regierung an ihren Rechten gegenüber dem Reichstage und angesichts ihrer gegenwärtigen Auslegungsschuldigkeiten gegen ein weitgehendes Verordnungsrecht der Regierung nicht entbehren können. — Bundescommissar Bödiker, welcher darthut, daß es sich bei der Regierungsvorlage nur um Ausdehnung eines geltenden Rechts auf die Bundesbehörden handle, bezeichnete seinerseits die vom Minister und der Nordd. Abg. Bg. dem Art. 9 der Verfassung gegebene Auslegung als durchaus begründet, worauf Abg. v. Minnigerode ihm alsbald beitrug. Namens des Centrums stellte Abg. Ruppert den auch vom Abg. Windthorst beschriebenen Antrag, einerseits gemäß dem Antrage Adermann die ursprüngliche Bestimmung der Regierungsvorlage in den Paragraphen wieder einzufügen, andererseits aber auch die in der zweiten Lesung beschlossene Kontrolle beizubehalten und bezüglich der Anordnungen der Landesbehörden auch für die Landtage vorzusehen. Trotz des Widerspruchs des Regierungscommissars wurde dieser Antrag im Wege des Sammelspruchs mit 152 gegen 151 Stimmen angenommen; vorher war in diesem Antrag noch ein Zusatz des Abg. Winterer aufgenommen, welcher für die Reichsländer eine Kontrolle des Landesauschusses festsetzt. — Nach einer ziemlich verwirrt abgelaufenen Sitzung schloß schließlich § 56 b in den durch den Antrag Ruppert-Winterer bedingten Änderungen zur Annahme. — Morgen Schlußabstimmung über das Krankenversicherungsgesetz. Gewerbeordnungsnovelle.

Die Militär-Pensions-Commission nahm gestern mit 11 gegen 10 Stimmen den Antrag Vennigsen-Bernuth an, wonach von directen Communalabgaben befreit sein sollen: Active servisirberechtigte Militärpersonen hinsichtlich des Militärentkommens; ferner mit Pension zur Disposition gestellte resp. verabschiedete Officiere hinsichtlich der Pensionen, sofern letztere 750 M. jährlich nicht erreichen; sodann die hinterbliebenen Wittwen und Waisen hinsichtlich der Wittwengelder und sonstiger öffentlicher Unterstüßungen. Alle anderweitigen Befreiungen von Militärpersonen und Hinterbliebenen von Communalabgaben sind aufgehoben.

PC. Berlin, 30. Mai. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute lediglich mit Petitionen. Zur Beratung standen zunächst zwei Petitionen um Aufhebung der Simultanschulen in Behenburg und Werscheid. Während die Unterrichtscommission Ueberweisung derselben an die Regierung zur Berücksichtigung vorschlug, beantragte Abg. Seyffardt (Crefeld) Uebergang zur Tagesordnung. Bevor jedoch in die Diskussion eingetreten wurde, gab Reg.-Commissar Esser, welcher sich in der Commission nicht besonders entgegenkommend geäußert hatte, die Erklärung ab, daß die Schulverhältnisse in den beiden genannten Orten inzwischen in erneute Erwägung gezogen worden seien, die Verhandlungen indes noch nicht absehn ließen, ob und in welchem Umfange dem Antrage der Petenten entsprochen werden könne. Mit Rücksicht auf diese Erklärung beantragte Abg. Dr. Windthorst Ablehnung der beiden Gegenstände von der Tagesordnung, da der vom Regierungs-Commissar anheimgegebene Uebergang zur Tagesordnung möglicherweise einer Mißdeutung unterliegen könnte. Diesem Antrage traten die Abgg. v. Rauchhaupt und v. Minnigerode bei, wogegen Abg. Cynern im Sinne des Antrags Seyffardt Uebergang zur Tagesordnung wollte, damit das Recht der Gemeinden zur Geltung gebracht und der ultramontanen Agitation ein Ende gemacht werde. Nach dem Vorbilde des Herrn Richter vermuthete er, daß die „ultramontane Partei“ wegen der veränderten kirchenpolitischen Situation eine Diskussion nicht wünsche. Abg. Dr. Windthorst, der die Bezeichnung „ultramontane Partei“ im Sinne der ehrenvollen Anerkennung annahm, erwiderte dem rheinischen Staatsmann, daß die kirchenpolitische Lage augenblicklich leider gar nicht sehr Hoffnung erregend und die neuesten Schritte der Regierung dazu angethan seien, das Vertrauen der Bevölkerung, es werde etwas zur Besserung der Lage geschehen, gründlich zu erschüttern, also gar kein Anlaß vorliege, daß die kirchenpolitische Situation einen Einfluß auf ihn habe. Gegen die Stimmen der Nat.-Liberalen wurden die Petitionen von der Tagesordnung abgelehnt. Eine Petition von Elementarlehrern gab erneuten Anlaß die Regierung um baldige Vorlegung eines Lehrerpensionsgesetzes dringend zu ersuchen. Von Interesse war noch eine Anzahl von Petitionen aus Handwerkerkreisen um Abschaffung der Gefängnisarbeit, welche dem kleinen Handwerksstande eine sehr fühlbare Concurrenz macht. Die Commission schlug folgende motivirte Tagesordnung vor: In Erwägung, daß die in den Zuchthäusern und Gefängnissen untergebrachten Personen nicht unbeschäftigt und die Arbeitsprodukte nicht unverwerthet bleiben können, in fernere Erwägung, daß die künftl. Staatsregierung unausgesetzt darauf Bedacht nimmt, eine erdrückende

Concurrenz der Gefängnisarbeit gegenüber dem freien Gewerbebetriebe zu verhüten, in endlicher Erwägung, daß die in der Petition erhobenen besonderen Klagen sich zu einer weiteren Erörterung nicht eignen, über die Petition zu T. D. überzugehen. Dieser Antrag wurde unter Ablehnung eines von dem Abg. Meßner warm befürworteten Antrags auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung angenommen. Die übrigen Petitionen beanspruchten kein allgemeines Interesse. — Morgen Staatsschulbuch und Landgüterordnung für Brandenburg.

Berlin, 31. Mai. Was die conservativen Blätter auf den gestern besprochenen Artikel der Nordd. Abg. Bg. antworten, ist dürftig und matt; weil es ihnen an Entschiedenheit in der kirchenpolitischen Frage fehlt und sie noch nicht wissen, was die Regierung will, fehlt ihnen offenbar das rechte Wort. Die „Kreuzzeitg.“ kommt auf den Vorwurf, daß sich die Conservativen mit ihrem Antrage bei Gelegenheit der Debatte über den Antrag Windthorst mit Rom gegen die Regierung verbünden hätten, gar nicht zurück, sondern begnügt sich damit, zu wiederholen, „daß die Artikel des Monit. de Rome“ keineswegs als officiös zu betrachten seien, sondern die Spuren ihres Berliner Ursprungs oft genug erkennen ließen. Auch die Nordd. Abg. Bg. bezweifelte hinsichtlich der citirten Artikel nicht, „daß einige Farben in diesem Bilde von der hiesigen römischen Prefectur“ herkommen, finde aber merkwürdiger Weise, daß diese Thatsache die Treue des Bildes nicht beeinträchtigt.“ Die Herren übertrugen offenbar ihre Prefecturvorurtheile auch auf die gänzlich unabhängige und freie katholische Presse; deßhalb bemerkte gestern schon die „Germ.“ der Nordd. gegenüber sehr gut: „Was die kirchenpolitischen Artikel des „Moniteur“ angeht, so irt die „Nordd.“ sich sehr, wenn sie dieselben für ebenso officiös hält, als ihre eigenen, deren Ursprung meistens sofort zu erkennen ist. Die Curie ist nicht so schreiblustig, wie eine gewisse Tafelrunde in unserer politischen Welt. Die Redaction des „Moniteur“ wie der „Germ.“ haben nicht das zweifelhafte Privilegium, auf das Eintreffen der Artikel warten zu können, sondern sie arbeiten auf Grund ihrer persönlichen und politischen Informationen und Beziehungen mit eigener Feder und eigener Verantwortlichkeit. Der obige Extract aus den kirchenpolitischen Artikeln des „Moniteur“ zeigt jedenfalls, daß die Redaction des Blattes ein gründliches Verständniß der Frage hat, und sie mit weit mehr Takt und Anstand zu behandeln weiß, als die Nordd. Abg. Bg. selbst.“

Etwas entschieden tritt der „Reichsb.“ auf. Er deutet indeß den conservativen Antrag dahin, daß die conservative Partei mit ihm „die Verhandlungen der Regierung mit der Kurie nicht habe stören, wohl aber andeuten wollen, daß sie von den Verhandlungen mit der Kurie wenig Erfolg erwarte, und deshalb den Wunsch ausgesprochen habe, die Regierung möge, sobald sich eine passende Gelegenheit dazu ergibt, diese Verhandlungen abbrechen und eine selbstständige organische Revision der Maigesetze vornehmen.“

Davon steht im Antrag selbst aber kein Wort; in demselben wurde die Regierung aufgefordert, „sobald es die mit der Kurie schwebenden Verhandlungen für angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält und zu erwägen, ob nicht in Uebereinstimmung mit der vorzunehmenden organischen Revision vorweg schon die maigesetzlichen Bestimmungen beseitigt werden können, insofern deren Geistliche wegen Spendens der Sacramente und Messen zur Strafe gezogen werden können.“

Es ist sehr dankenswerth, wenn der „Reichsb.“ ferner wieder betont: „Die sofortige Beseitigung der Bestimmungen, welche sacramentale und gottesdienstliche Handlungen mit schweren Strafen belegen, wäre nur geeignet, ein recht peinliches Dium von der kirchenpolitischen Gesetzgebung wegzunehmen, und je eher das geschieht, desto besser ist es. Wir glauben, es gibt jetzt wohl Niemand mehr, der es nicht für einen der verhängnisvollsten Fehler dieser Gesetzgebung hält, welcher am meisten zur Verbitterung des katholischen Volkes beigetragen hat, daß man gottesdienstliche und sacramentale Handlungen wie Verbrechen bestraft. Solche Fehler kann man nicht schnell genug beseitigen und je eher das geschieht, desto besser ist es gerade für den Staat; denn für diesen ist nichts so schlimm, als daß er seinen Unterthanen in dem Blicke erscheint, in welches ihn die Ausführung solcher Bestimmungen stellt.“ — Im höchsten Grade lächerlich aber ist folgende Drohung, mit der das protestantische Blatt seinen Artikel schließt: „Wenn übrigens die römischen Blätter jetzt einen sehr herben Ton gegen unsere Regierung anzuschlagen und die lediglich deutschen kirchlichen Streitigkeiten auf die Straße der auswärtigen Politik zu verlegen scheinen, so schädigen sie dadurch ihre Sache nur selbst, und wir Conservative werden die ersten sein, welche solche römischen Angriffe energisch zurückweisen. Sobald man in Rom sich als auswärtige Macht aufspielt und sich gar aufs Intriguieren gegen unser Vaterland bei uns feindlichen Mächten verlegt und die kirchenpolitischen Fragen nicht als innere Angelegenheiten Deutschlands behandelt, dann wird man erfahren, daß das deutsche Volk jedem auswärtigen Gegner gegenüber fest zu seiner Regierung steht. Unsere kirchlichen Verhältnisse betrachten wir als innere Angelegenheiten und wollen sie als solche behandelt sehen.“

Zu wackelnden Dingen führt doch der Romhag! — War es gestern der „Moniteur de Rome“, mit dem die Nordd. einen Trampf gegen die Conservativen aufspielte, so ist es heute das „Journ. de Rome“, das sich der Aufmerksamkeit des officiösen Telegraphen zu erfreuen hat. Das officiöse Telegraphenbureau verbreitete folgende Depesche, welche mit Behagen besonders von den liberal-culturkämpferischen Blättern abgedruckt wird: „Das „Journal de Rome“ hält es für gerathen [von wem und für wen?], gegenwärtig die Verhandlungen mit der preussischen Regierung abzubrechen. Preußen habe mit Vorbedacht das erstrebt, was jetzt eingetroffen ist, um auf dem Wege der Gesetzgebung den kirchlichen Conflict zu lösen. Aber dieser machiavellistische Plan sei eitel, da sich Niemand und löse die Schwierigkeiten nicht. Indes werde jede Erleichterung der Gesetzgebung, welche man für die Religionsübung in Deutschland gewähre, ein Act der Toleranz sein,

b. h. eine Negation des Rechts der Kirche, für welche es keine Vorschriften gibt. Auch viel mildere Maigesetze würden immer noch ein Uebergiff des Staates sein und die Zeit der Verfolgung nicht beendigen. Diese unwürdige Behandlung der Kirche werde keine Sympathie bei den Katholiken Deutschlands finden.“

Diese gewiß sehr tiefgründigen Auslassungen — so bemerkt zu dieser Depesche die „Germ.“ — wollen uns zum Theil nicht recht verständlich vorkommen; aber die Tendenz des ganzen Artikels incl. der telegraph. Verbreitung glauben wir nur zu gut zu verstehen. Es gibt ja sehr verschiedene Mittel, um für den Abbruch von Verhandlungen Stimmung zu schaffen. Wir haben dabei nichts Anderes zu thun, als die Thatsache zu constatiren, daß das „Journal de Rome“ mehr Beziehungen zu der preussischen Gesandtschaft als zum h. Stuhle hat.

Die „Erforscher Zeitung“ läßt sich von hier melden: „Die preussische Regierung erachtet offenbar den Zeitpunkt für gekommen, wo sie den in ihrer letzten Note angedeuteten Weg zu beschreiten hat, „die Beziehungen des Staates zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln.“ Die gegenwärtig stattfindenden Erwägungen der Regierung beziehen sich, wie man hört, nicht mehr auf die Frage, ob dieser Zeitpunkt gekommen ist; denn der Staat ist es seinen zahlreichen kath. Angehörigen schuldig, endlich eine definitive Regelung ihrer kirchlichen Verhältnisse herbeizuführen, sondern nur noch darauf, ob die bezüglich der Gesetzgebung, deren Vorbereitung im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der nunmehr durch Roms Unversöhnlichkeit herbeigeführten Wendung schon längere Zeit ins Werk gesetzt ist, dem Landtage bei der so sehr vorgerückten Jahreszeit noch jetzt oder erst zu Beginn einer im Herbst zeitig zu berufenden Session vorgelegt werden sollen. Diese Frage wird voraussichtlich im nächsten Sinne entschieden werden.“ — Von „Roms Unversöhnlichkeit“ zu sprechen, sollte sich nach den neuesten Erfahrungen auch ein „liberales“ Blatt abgewöhnen. Daß die Verhandlungen mit Rom nicht am guten Willen des hl. Stuhles gescheitert sind, ist doch gar zu klar geworden. Wir wollen nur noch an die Thatsache erinnern, daß katholische Blätter schon damals, als es sich um die Wiedererrichtung einer preussischen Gesandtschaft bei dem Vatikan handelte, die Vermuthung ausgesprochen haben, der Gesandte werde hauptsächlich auszuforschenden haben, welches die äußerste Grenze für das Entgegenkommen Roms bilde; durch eine Vereinbarung mit Rom den Frieden herzustellen, liege schließlich in der Absicht der Regierung. Wie jetzt „definitiv geregelt“ werden soll, darauf sind die „katholischen Preußen“ sehr gespannt. Der Meinung, daß der Staat es ihnen „schuldig“ sei, ihre kirchliche Verhältnisse dauernd zu regeln, waren sie allerdings schon lange.

Die Minister für Handel und des Innern haben veranlaßt, daß die Gast- und Schankwirthe des platten Landes auf das zu Anfang nächsten Jahres in Kraft tretende Reichsgesetz betreffs der Bezeichnung des Raumgehalts der Schanngläser hingewiesen werden, damit die erwähnten Wirthe sich mit vorchriftsmäßigen Gefäßen für die Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier sowie mit gehörig gestempelten Flüssigkeitsmaßen zur Prüfung ihrer Schanngläser bei Zeiten versehen.

Mannheim, 30. Mai. Die „Frankf. Bzg.“ erzählt einen haarsträubenden Prozeß, welcher am 26. d. vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung kam. Angeklagt waren drei der bedeutendsten Cigarrenfabrikanten Badens wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung. J. Landfried in Heidelberg, Gebrüder Marx in Heidelberg und Emil Mayer in Mannheim waren beschuldigt, ihre noch schulpflichtigen Arbeiter über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt zu haben, und ebenso die nicht mehr schulpflichtigen jugendlichen Arbeiter. Es scheint dieser Gebrauch in vielen Fabriken eingewurzelt zu sein, und es dürfte die Controle seitens des Fabrikations-Inspektors schon etwas schärfer gehandhabt werden; denn, wie die Verhandlungen ergeben haben, ist in dieser Hinsicht die Beweisaufnahme eine äußerst Lage. Nach dem Ergebnisse der Verurtheilungen wurden die beiden ersten Angeklagten für schuldig erkannt und Landfried zu einer Geldstrafe von 50 M., die Gebrüder Marx zu Geldstrafen von je 20 M. unter Kostenverfallung verurtheilt. Die Verhandlung gegen Mayer wurde behufs weiterer Zeugenvernehmung vertagt. Bei den Beweisverhandlungen wurde u. A. constatirt, daß in einer dieser Fabriken die schulpflichtigen Arbeiter für täglich sechs Stunden Arbeit, welche Zeit indeß meist überschritten wurde, einen Gesamtwochenlohn von — sage und schreibe fünfzig Pfennig erhalten! Das heißt allerdings Social-Demokraten heranziehen.

Italien.

Rom, 27. Mai. Unter dem Titel: „Das Dynamit in den Schulen“ schreibt das Journ. de Rome: „Sie machen es gut, die Jünglinge der staatlichen Schulen. Nach einer Correspondenz aus Palermo hat ein Schüler des dortigen Lycums „Vittor Emanuel“ eine Selbstthat begangen. Am 20. d. M., gegen 10 Uhr Morgens, begab sich der Professor der griechischen und lateinischen Sprache, Herr Bernoo Secundo, zur zweiten Classe, um dort seine gewohnte Vorlesung zu halten. Kaum hatte er den Fuß auf das Rathbrett gesetzt, als er vier dicke Papierpakete gewahrte. Erkant rief er den Bedienten. Man öffnete die Pakete und wie groß war sein Staunen, als man gewahrte, daß dieselben Bomben mit Explosivstoffen enthielten. Der Professor ließ sofort den Chef der Polizei kommen, welcher eine genaue Untersuchung anstellte. Die ganze Classe wurde bis auf Weiteres nach Hause geschickt. In den Wohnungen einiger verdächtiger Schüler wurde Hausdurchsuchung gehalten und bei einem derselben, Namens Francesco de Luca, einem jungen Menschen von 19 Jahren, fand man Vorräthe von Pulver und Explosivstoffen. Der junge Brevier wurde sofort zur Haft gebracht und steht seiner Bestrafung entgegen.“ Das Dynamit in den Schulen! Das ist noch nicht dagewesen!

Das

Nachdem die Aufnahme der Raubkassen klar war, so schlug das Herrliche so an, daß die provisorische Kommission sollte. secretär Bue hatte den Herrn Bue selbst erlassen zu wollen; Al was Herr Bue geraume Zeit her wußten wir die Verhältnisse, der uns in schluß gab, und die Ausführungsplan haben.“ Im weiteren Verlauf der Urkunden der die Einmüthigkeit der Einführung bei, als solchen gegen Bettel empfindend aus eben betteln, wußten ihm daru hinter ein solches den Thüren der waren. Er gebe keine durchaus wenn das Bettel möge man die Der Gefängnisklärung, daß d provisorischen, sprach Einiges gegen einzuweisen gearbeitet werden Düsseldorf, wol Bettel lektüre vertheidigen. Die klage über die tittelt-Bereine noch dazu, daß ein Almosen von wunden, wenn hätten. Am gute bei dem neuen lwerde, daran e Um später zu rückkommen zu am Schluß der den Weiden sich fende, Herr R. des unter allen gelegenheit einen Düsseldorf mit gar keinem Inte

Herr R. das richtige Gele des stets zunehm aber doch daru fenden selbst a Vagabunden sei Freundes Bienenst die, so betone diesem Werke ch unter natürlichen unter welchen si und Verwaltung Grundlage. Da durchaus nicht g al. 3 des § 30, und Stellung d waltung der Art sein solle unter uns unausgesandere Bestimmu ausfassen, durch n bringen könne, m Bestimmung des die Ernennung v gliedern zutheile Verein nicht; er bei diesem Werk Roderath gegen d Verlangende der dann würden die mit Recht beaup westlichen Provin aber bei Bertheil wohlthätigkeit mi reiche diese nicht thun. Die übrig ohne Staatszu nennung eines Statuts, wie das Sanitätsrath für eine Zweitei den Katholiken g treffe am Ende d und wir seien d heute. Rechtsan einer so großen W unmöglich; das

Das Landstreichertum betr. (Schluß.)

Nachdem der Abgeordnete Viefenbach die Stellungnahme der Katholiken zu dem vorliegenden Statutenentwurf ebenso klar wie freimüthig dargelegt hatte, wurde auf Vorschlag des Herrn Dr. Röderath aus Köln die Rednerliste so angefertigt, daß jedesmal nach einem Befürworter des provisorischen Statuts ein Gegner desselben zum Worte kommen sollte. Es erhielt dann das Wort Herr General-Secretär Bued aus Düsseldorf. Der Hr. Regierungspräsident hatte den Herrn als Verteidiger des Statuts angemeldet, Bued selbst erklärte, weder für noch gegen dasselbe sprechen zu wollen; Alle aber, so schien es uns, wußten lange nicht, was Herr Bued überhaupt zu sprechen vorhatte. Schon eine geraume Zeit hindurch hatte Bued gesprochen und noch immer wußten wir wenigstens nicht, was wir uns von seiner Rede für die Vertheilung notiren sollten. Da endlich kam ein Satz, der uns in etwa über die Bestimmung des Redners Aufschluß gab, und wir notirten uns: „Dem Hrn. Bued schienen die Ausführungen des Hrn. Viefenbach nicht recht gefallen zu haben.“ Im weiteren Verlaufe wurde das denn auch immer klarer. Bued zweifelte an der Nothwendigkeit einer confessionellen Grundlage für die zu errichtenden Colonien und wollte den Ursachen der Vagabondage nicht nachforschen, um seinerseits die Einmüthigkeit nicht zu führen. Er lege der allgemeinen Einführung von Naturalverpflegung größere Bedeutung bei, als solchen Colonien. Obgleich Mitglied eines Vereins gegen Bettel, sprach sich Redner über solche Vereine wenig empfehlend aus. Viele, die arbeitslos herumliegen, müßten eben betteln, wenn sie nicht Hungers sterben wollten. Es erschien ihm darum als ein hoher Grad von Härte, sich hinter ein solches Schild zu verstecken zu wollen, wie sie an den Thüren der Vereinsmitglieder gegen Bettel angebracht wären. Er gebe Jedem, der an seiner Thür anklopfe. Er verkenne durchaus die Gefahr nicht, die daraus entstehen könne, wenn das Betteln als rentabel angesehen werden dürfe, deshalb möge man die Naturalverpflegung einzuführen bestrebt sein. Der Gefängnißpastor Stursberg gab hierauf die Erklärung, daß das vorliegende Statut die Arbeit nicht des provisorischen, sondern eines besonderen Vorer-Comitês sei, sprach Einiges zu Gunsten des Statuts, hatte aber nichts dagegen einzuwenden, daß dasselbe im Sinne Viefenbachs umgearbeitet werde. Der folgende Redner, Hr. Dr. Bausch aus Düsseldorf, wollte als Präsident des dortigen Vereins gegen Bettel lektüre gegen die Vertheilung des Herrn Bued vertheiligen. Er that dies in ziemlich gereiztem Tone und flagte über die Behörden und die Geistlichen, welche die Antihetel-Vereine nicht im Mindesten unterstützten hätten. Komme noch dazu, daß die Mitglieder dieser Vereine a la Bued Jedem ein Almosen verabreichen, dann brauche man sich nicht zu wundern, wenn derartige Vereine bis jetzt wenig geleistet hätten. Am guten Willen habe es ebenso wenig gefehlt, wie jetzt bei dem neuen Unternehmen; ob dieses bessere Früchte tragen werde, davon erlaube er sich einstweilen noch zu zweifeln. Um später auf diese Affaire Bued und Bausch nicht mehr zurückkommen zu müssen, wollen wir hier schon beifügen, daß am Schlusse der Verhandlung die Auseinandersetzung zwischen den Beiden sich noch weiter fortsetzten wollte. Der Vorsitzende, Herr Regierungspräsident v. Hagemeister, bat in dem unter allgemeinem Beifalle der Herren, sich für ihre Angelegenheit einen anderen Ort wählen zu wollen. Was zwei Düsseldorf'er miteinander hätten, sei für die Anwesenden von gar keinem Interesse.

Herr Dr. Röderath brachte die Verhandlung wieder in das richtige Geleise. Auch er wollte nicht weiter den Quellen des stets zunehmenden Landstreichertums nachforschen, glaube aber doch darauf hinweisen zu sollen, daß die von dem Vorstehenden selbst angeführten Zahlen über die Zunahme der Vagabunden seit 1874 bis 1881 die Ausführungen seines Freundes Viefenbach sehr begründet erscheinen ließen. Wie dieser, so betone auch er, daß die Katholiken sich gerne an diesem Werke christlicher Liebe betheiligen würden; sie hätten dann natürlich auch das Recht, die Bedingungen festzustellen, unter welchen sie mitthun wollten, und das sei die Errichtung und Verwaltung der Arbeitercolonien auf confessioneller Grundlage. Daß das vorliegende Statut in dieser Hinsicht durchaus nicht genüge, habe Viefenbach schon betont. Das al. 3 des § 30, welches bestimme, daß die Zusammenfassung und Stellung der Colonie-Vorstände sowie die gesammte Verwaltung der Arbeitercolonien dem Vereinsvorstande überlassen sein solle unter Zustimmung des Verwaltungsrathes, sei für uns unannehmbar. Dies sei aber nicht das Einzige; auch andere Bestimmungen des Statuts, die wie ein Hintertbüchlein ausfielen, durch welche man später allerlei herein und herausbringen könne, müßten ausgemerzt werden; so namentlich die Bestimmung des § 16, nach welcher dem Verwaltungsrathe die Ernennung von mit Stimmrecht ausgestatteten Ehrenmitgliedern zustehen solle. Einen Ehrenpräsidenten brauche der Verein nicht; er wisse wenigstens nicht, was so ein Mann bei diesem Werke zu thun haben solle. Ebenso spricht sich Röderath gegen die Nachsicht staatlicher Zuschüsse aus. Verlangte der zu gründende rheinische Verein solche Zuschüsse, dann würden die in den östlichen Provinzen ebenfalls solche mit Recht beanspruchen. Die Erfahrung aber lehre, daß die westlichen Provinzen wohl das Meiste beisteuern müßten, aber bei Vertheilungen jedesmal zu kurz kämen. Die Privatwohlfahrt müsse zunächst in Anspruch genommen werden; reiche diese nicht aus, so müsse die Provinz das Uebrige thun. Die übrigen Provinzen müßten es dann ebenso machen ohne Staatszuschüsse. Röderath fordert zum Schlusse Ernennung eines Comitês zur Ausarbeitung eines neuen Statuts, wie das vorher Viefenbach schon gesagt habe.

Sanitätsrath Dr. Graf aus Elberfeld spricht sich auch für eine Vertheilung der Colonien aus und wünscht von den Katholiken genaue Feststellung ihrer Forderungen, sonst treffe am Ende das neue Comité wieder nicht das Richtige und wir seien dann das nächste Mal gerade so weit, wie heute. Rechtsanwalt Julius Bachem bemerkt mit Recht, in einer so großen Versammlung sei die Erfüllung dieses Wunsches unmöglich: das neue Comité habe diese Aufgabe zu besorgen.

Die Forderungen der Katholiken seien ja auch deutlich genug ausgesprochen. Nachdem Redner sich noch für eine katholische und eine protestantische Colonie mit ganz selbstständiger Verwaltung ausgesprochen und über die Mißstände des heutigen Herbergswesens sich verbreitet hatte, betonte Landesdirector Klein, die Verfasser des provisorischen Statuts hätten durchaus keine Nebenabsichten gehabt, und acceptirte gern den Antrag Viefenbach. Ebenso der Präsident des protest. Vereins für innere Mission, der ebenfalls confessionell getrennte Colonien verlangte.

Letzter Redner zur Sache war Hr. Felix von Los, der noch einmal die Stellung der Katholiken zu dem geplanten Werke darlegte, und wie Viefenbach die vertheilte Geseßgebung in wirtschaftlicher wie in religiöser Beziehung vor Allem für die jetzt herrschende Vagabundennoth verantwortlich machte, was Vielen nicht besonders zu gefallen schien. Sanitätsrath Graf hielt es sogar für nöthig, gegen die Ausführungen des Vorredners kurz zu protestiren. Darauf wurde der Antrag Viefenbach auf Ernennung eines neuen Comitês zur Ausarbeitung eines neuen Statuts einstimmig angenommen; ebenso ein anderer Antrag Viefenbach, für dieses Comité diejenigen Herren zu acceptiren, welche von dem provisorischen Comité als vorzuschlagende Mitglieder für den Vorstand und Verwaltungsrath in Aussicht genommen worden waren. Die Versammlung könne dann noch einige andere Herren vorschlagen.

Auf dem Vorschlagszettel des provisorischen Comitês, an dessen Spitze Hr. Regierungspräsident v. Hagemeister und Hr. Landes-Director Klein standen, waren als zu wählende Vorstände mitgliedern genannt: Fabricant G. Conze in Langenberg. Regierungs-Präsident v. Hagemeister in Düsseldorf. Rittergutsbesitzer Bruno v. Heister in Düsseldorf. Landes-Director Klein in Düsseldorf. Hr. Felix v. Los in Terport bei Goch. Commercierrath W. Pfeiffer in Düsseldorf. General-Präsident des katholischen Vereins Mons. Schaeffer in Köln. Pastor Stursberg in Düsseldorf. Als Mitglieder des Verwaltungsrathes waren vorgeschlagen: Fabricant B. Andrae in Mülheim a. Rh. Rittergutsbesitzer Bemberg in Flammersheim. Rechtsanwalt Viefenbach in Düsseldorf. Fabricant Franz Brandts in M. Gladbach. Pfarrer Dr. Braun in Hilfrath. Kreis-Heinsberg. Fabricant Christoffel in Montjoie. Commercierrath Wilhelm Colsmann in Langenberg. Hr. v. Gerde in Gelsen. Director und Pfarrer Engelbert in Duisburg. Commercierrath Engels in Engelskirchen. Bergwerks-Hüttenbesitzer Fr. Junke in Essen. Rittergutsbesitzer Andreas v. Grand-Rh in Eupen. General-Secretär Fize in M. Gladbach. Landrath J. D. Janßen in Aachen. Ober-Bürgermeister A. D. Kaufmann in Bonn. Fabricant Gustav Köttgen in Barmen. Commercierrath Bausch in Trier. Gutbesitzer Joh. Bet. Limbourg zu Wiltburg. Ober-Bürgermeister Vottner in Koblenz. Leder-Fabricant F. J. Nels in Prüm. Commercierrath P. Jac. Pünger in Aachen. Gutbesitzer L. H. Roehling in St. Johann. Geh. Ober-Justizrath Saedt in Köln. Beigeordneter Victor Sahler in Kreuznach. Auf Vorschläge aus der Mitte der Versammlung wurden beigegeben die Herren: Dechant Kribben in Düsseldorf. Kaufmann Jos. Broix in Neuf, (protest.) Pastor Krüger in Langenberg und Superintendent Hempel in Werden. Somit besteht das mit Entwerfung der Statuten betraute Comité aus den vorstehend genannten 36 Mitgliedern, welche einen Ausschuß unter sich zu wählen haben.

An die Versammlung schloß sich ein gemeinsames Essen, bei welchem Fabricant Gustav Köttgen aus Barmen tactlos genug war, seinem Unwillen über die Garantieforderung der Katholiken in einem Toaste auf die „Liebe ohne Garantie“ Luft zu machen. Die Gemüthlichkeit hat indeß durch diese That keinen Schaden gelitten.

Rheinland-Westfalen.

Neuf, 31. Mai. Der Hausirer Adam G. von hier, welcher im verfloffenen Winter hier und in der Umgegend eine Menge Einbruchsdiebstähle verübte, stand dieserhalb gestern vor dem Schwurgericht in Düsseldorf. Derselbe wurde zu 2 Jahren Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt.

Gresfeld, 30. Mai. Die „Gresfelder Btg.“ berichtet: „Wir vernahmen, beabsichtigt die königliche Regierung zu Düsseldorf auf Veranlassung des Cultusministers eine Trennung der Kreis-Schulinspektion hier eintreten zu lassen, und zwar dergestalt, daß sowohl die katholischen, als auch die evangelischen Volksschulen eine eigene Inspektion erhalten sollen. Zum Kreis-Schulinspector für die evangelischen Schulen soll Herr Pastor Schütz in Aussicht genommen worden sein und derselbe sich auch bereit erklärt haben, eventuell das Amt anzunehmen.“ Die „Niederrh. Btg.“ bemerkt dazu: „Wir erklären in der Uebergabe der Kreis-Schulinspektion über die evangelischen Schulen des Stadtkreises Gresfeld an den protestantischen Herrn Pastor Schütz einen guten Anfang; das Weitere wird sich ja finden.“

Emmerich, 29. Mai. Ein schauderhaftes Verbrechen wurde gestern Nachmittag zwischen dem am linken Rheinufer an der Emmerich-Cleeber Chaussee belegenen Ortschaften Kellen und Warbeyen an einem 7-jährigen Mädchen verübt. Das Mädchen war auf dem Wege zur Schule von einem riesigen Menschen angefallen worden und wurde später wimmernd und dem Tode nahe, von dem des Weges kommenden Landwirthsträger auf der Erde liegend aufgefunden. Es soll heute Mittag seinen Leiden erlegen sein. Vorige Nacht war Cleeber Polizei hier, um auf den Verbrecher zu fahnden, es gelang ihr jedoch nicht, des Scheufals habhaft zu werden; wie erzählt wird, hat man dasselbe erst heute in Goch ertappt. Es ist ein erst dieser Tage entlassener Sträfling, der wegen Unzucht 2 1/2 Jahr Zuchthaus verbüßt hat. Die Entrückung ob der furchtbaren That ist eine allgemaine.

Köln, 30. Mai. Der Kölner Männergesang-Verein hat laut dem „N. A.“ gestern Abend die Mittheilung erhalten, daß laut ergangener Ministerial-Befugung der frühere Beschluß der königl. Regierung zu Köln aufgehoben und nunmehr den

sämmtlichen 14 an der Fahrt nach London Theil nehmenden Volksschullehrern der erbetene Urlaub bewilligt sei.

Boppard, 29. Mai. Schreden verbreitet in unserem überheimischen Nachbarorte Camp ein Insekt, das schon viele Kirchsäume vernichtet hat. Es ist, so schreibt die „Bopp. Btg.“, ein kleiner schwarzer Käfer, der sich in das Holz der Kirchsäume einbohrt. Hat er das äußere Holz durchbohrt und kommt auf das innere Kernholz, so zieht er sich zurück, geht am Stamm ein Stück aufwärts und fängt da sein Fortschrittsvermögen von vorn an. Durch die Mehrzahl der Insekten wird der Baum dann durchlöchert wie ein Sieb und geht bald ein. Man weiß, daß hier und in der Umgegend ein einziger Kirchsbaum oft ein kleines Capital ausmacht. Heute wurde uns nun auch von einem Bopparder Baumbesitzer ein Stück eines so zerstörten Kirchsbaumes vorgelegt. Also ist das Insekt auch schon auf unseren Fluren.

Burbach, 29. Mai. Die „altkatholische Gemeinde an der Saar“ wollte mit dem vorgestrigen Tage von dem ihr von der Regierung zugestandenen Rechte Gebrauch machen und in der hiesigen Kirche Gottesdienst abhalten. Es war ihr jedoch unmöglich, da die Kirche vollständig ausgeräumt worden war. Die Kirche ist, schreibt man der „Trier. Btg.“, aus Gemeindemitteln gebaut. Nun will die Gemeinde sie wieder an sich ziehen und lieber öffentlich versteigern. Die hiesigen Katholiken werden vorläufig die Kirchen der Umgegend, meist die Kirche in St. Johann besuchen. Den Geschäftslenten paßt das allerdings sehr schlecht.

Bochum, 30. Mai. Die „Westfäl. Volksztg.“ schreibt: Unser Pfarrverweser, Herr Rector Heinrich Cumpenach, ist heute Mittag 1 Uhr nach nur viertägigem Krankenlager sanft im Herrn entschlafen. — Johann Heinrich Eberhard Cumpenach wurde am 26. Dec. 1830 zu Wiedebe geboren, am 11. März 1857 zum Priester geweiht und wirkte seitdem zunächst als Lehrer an der hiesigen Rectoratschule und darauf vom 31. Mai 1865 an als Leiter des hiesigen Krankenhauses und Seelsorger der immer mehr anwachsenden Gemeinde Bochum.

Vermischtes.

Frankfurt, 31. Mai. Die deutsche Nähmaschinenfabrik vormalig Joseph Werthheim in Bornheim, welche etwa 570 Arbeiter beschäftigt, steht seit Mittag in Flammen. Mangel an Wasser vereitelte alle Rettungsversuche. Die Fabrik ist bei den Feuerversicherungs-Gesellschaften Rhön, Helvetia und der Stettiner Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert. Ein Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Als Bittsche D.-S., 28. Mai, schreibt man der „Schles. Btg.“: „Das gestern über unsere Gegend hergezogene Gewitter ist leider nicht ohne Unglücksfall vorüber gegangen. Zwei Personen, eine Frau aus Polen und ein Mädchen aus dem diesseitigen Gohle, wurden auf dem Heimwege von dem Gewitter überrascht und flüchteten sich in dem Dorfe Jachstowitz unter eine Scheune. Der Blitz schlug in diese Scheune, beide Personen wurden getödtet, die Scheune ging in Flammen auf.“

Worauf beruht der Handelsgewinn? Beim Untergange der „Cimbria“ sollten der Commis M. L. Engel bei der Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft und der Bankier A. J. Gräpel ihre Kenntniß des Unglücksfalles zu Geschäften an der Börse benützt haben, weshalb eine Untersuchung gegen dieselben eingeleitet wurde. Nach Beendigung derselben lehnte jedoch die Strafkammer I des Landgerichtes die Eröffnung des Verfahrens gegen die Angeklagten ab und verfügte die Außerverfolgung derselben. Auf die von der Oberstaatsanwaltschaft dagegen erhobene Beschwerde beim Oberlandesgerichte hat dasselbe nunmehr erkannt, daß die Fassung des landgerichtlichen Beschlusses wegen der Außerverfolgung allerdings in correct, dagegen der materielle Inhalt desselben lediglich zu bekräftigen sei. In den seltenfalligen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus, das Engel und Gräpel allerdings den Untergang des Schiffes wußten, als die Contractanten des Letzteren die Actien der Packetfahrtgesellschaft von den Letzteren kauften, aber dem Irrthum der Käufer (daß nämlich die „Cimbria“ wohlbehalten angekommen und deshalb der Werth der Actien ein unveränderter sei) gegenüber habe Gräpel sich lediglich passiv verhalten. Allerdings habe Gräpel durch die Unterdrückung der wahren Thatfache bei den Käufern einen Irrthum unterhalten, aber von einer Pflicht, seine Kenntniß des „Cimbria“-Unfalles dem vermittelnden Makler mitzutheilen, könne keine Rede sein, „denn“, heißt es wörtlich weiter, „wenn schon der Grundlag, daß Treue und Glauben den kaufmännischen Verkehr beherrschen sollen, durchaus richtig ist, so kann doch nicht zugegeben werden, daß um deshalb es nun auch verboten sei, einem Dritten ein Geschäft anzubieten und dabei ihm eine Thatfache vorzuhalten, deren Kenntniß ihn von der Eingehung des Geschäftes abhalten würde. Die Aufstellung einer solchen Verpflichtung würde fast jeden Handelsgewinn der strafrechtlichen Ahndung unterzöglig machen, da derselbe größtentheils gerade auf Verwerthung überlegener Kenntnisse von Thatfachen beruht.“

Newyork, 31. Mai. Als sich gestern eine große Menschenmenge auf der neuen Brücke zwischen Brooklyn und Newyork befand, entstand auf den Auf: „Die Brücke fällt!“ eine Panik, wobei mehrere Personen umkamen, viele niedergetreten und verletzt wurden.

Newyork, 31. Mai. Bis jetzt zählt man 12 Tödt- und 26 Verwundete bei der gestrigen Panik auf der Brooklyn-Brücke.

Abonnements

für den Monat Juni,

zu 1/2 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig.

Handels-Nachrichten.

Köln, 31. Mai. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen wenig verändert; hies. eff. M. 20.50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., per Mai 21.00—21.10—20.90—95 bez., per Juli — bez., 20.25 B., 20.20 B., Nov. 20.30 bez., 20.45 B., 20.40 B.

Roggen wenig verändert; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.00—16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 15.10—20—05—15.00—15.10 bez., per Juli 15.25 bez., 15.25 B., 15.20 B., Nov. 15.80 bez., 15.80 B., 15.75 B.

Hafer ohne Sack per 100 Rtl. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B. Rüböl wenig verändert; per 50 Rtl. mit Fuß in Eisenb. eff. in Pariser 100 Ctr. M. von 36.50 B., per Mai — bez., 36.50 B., 36.30 B., Oct. — bez., 31.40 B., 31.20 B.

(Randmarkt.) Weizen M. 20.00—21.00; Roggen 13.00—15.00; Gerste 12.50—14.50; Hafer 13.50—15.50 bezahlt nach Quasität pro 100 Rtl. Zu führen schwach.

Jülich, 30. Mai. Weizen 1. Qual. M. 20.50, 2. Qual. 19.00; Roggen 1. Qual. 15.00, 2. Qual. 13.50; Hafer 1. Qual. 15.00, 2. Qual. 13.50; Wintergerste 14.00; Buchweizen —; Raps —; Kartoffeln 1. Qual. 9.50, 2. Qual. 8.50; Gerste 8.00; Stroh M. 21.00 pro 100 Rtl.

Düren, 30. Mai. Weizen 1ma M. 20.75, 2da 19.25, Roggen 1ma M. 15.—, 2da 14.—, Hafer M. 15.00, do. 12.00. Gerste M. 15.—, 2da 13.—. Buchweizen M. —. Alles per 100 Rtl.

Berlin, 31. Mai. Weizen per Mai M. 199.— bez., Sept.-Okt. 195.— bez., Roggen per Mai M. 150.50 bez., Sept.-Okt. 158.— bez., Hafer per Mai-Juni M. 130.50 bez., Juni-Juli 130.50 bez., Rüböl loco M. 72.— bez., per Mai 74.— bez., Sept.-Okt. 60.30 bez., Spiritus loco M. 56.25 bez., Mai-Juni 55.90 bez., Aug.-Sept. 57.25 bez.

Stettin, 31. Mai. Weizen per Mai-Juni 194.50, Juni-Juli 194.50 M. Roggen per Mai-Juni 145.50, Juni-Juli 145.50 M. Rüböl per Mai-Juni 70.—, Sept.-Okt. 60.50 M. Spiritus loco 55.80, per Mai 55.60, Juni-Juli 55.80, Aug.-Sept. 56.80 M. Petroleum loco 7.00.

Breslau, 31. Mai. Spiritus per Mai M. 53.90, Aug.-Sept. 54.50, Sept.-Okt. 53.50. Weizen p. Mai M. 189.—, Roggen p. Mai M. 149.00, Mai-Juni M. 148.50, Sept.-Okt. 150.00. Rüböl per Mai M. 70.00, Mai-Juni 69.—, Sept.-Okt. M. 60.—.

Magdeburg, 30. Mai. Kartoffelspiritus fest. loco ohne Fuß M. 55.70—56.20 B., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gerste 56.75, per Mai 56.75, nom., Juni 56.75 nom., Juli 57.50 nom., Aug. 58.— nom., Sept. 58.50 nom. per 100 Liter à 100 Pct. — Rübölspiritus fest. loco M. 55.50 B.

Antwerpen, 31. Mai. Petroleum fest. Plant disp. frs. 18.50 bez., 18.50 B., per Juni 18.50 bez., 18.50 B., per Sept. — bez., 19.75 B., per Sept.-Dec. — bez., 21.25 B. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 139.— frs. per 100 Rtl. Amerik. Schmalz Marke 106.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25.50. Woll-Umsatz 203 B. Kurz Rölln 123.30.

Paris, 31. Mai. Mehl 9 Marken p. Mai 57.30, do. Juli-Aug. 58.50, do. Sept.-Dec. 59.60. Weizen p. Mai 26.10, Juli-Aug. 26.90, Sept.-Dec. 27.50. Roggen p. Mai 17.—, Juli-Aug. 17.75, Sept.-Dec. 19.—. Rüböl p. Mai 103.—, Juli-Aug. 84.25, Sept.-Dec. 76.75. Spiritus p. Mai 50.—, Juli-Aug. 51.25, Sept.-Dec. 51.50. Weisser Zucker Nr. 3 p. Mai-Aug. 60.50.

Novesia.

Kath. Verein junger Kaufleute.

Samstag Morgen 8 Uhr in der

Münsterkirche Seelenamt für Herrn

Wilh. Seythausen,

wozu die Vereinsmitglieder hierdurch

freundlichst eingeladen werden.

Der Kgl. Landrath von Heins-

berg erläßt folgende

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Sitzungen der

Königl. Ober-Erbschafts-Kommission im

hiesigen Kreise werden am

Montag den 4. Juni, Dienst-

tag den 5. Juni und Mitt-

woch den 6. Juni cr.

auf dem Kaufhaussaale hiersebst

stattfinden und Morgens um 7^{1/2}

Uhr beginnen.

Zur Vorstellung verpflichtet sind

diejenigen Mannschaften, welche im

laufenden Jahre von der Erbschafts-

Kommission entweder zur Erbschafts-

Reserve I designirt oder für einstellungsfähig

erkannt worden sind. Diese Mit-

glieder der Mannschaften werden seitens der

Herrn Bürgermeister mittelst beson-

derer Ordres vorgeladen werden und

haben den letzteren pünktlich Folge

zu leisten; Ausbleiben oder verspäte-

tes Erscheinen ohne genügenden Ent-

schuldigungsgrund zieht strenge Be-

strafung nach sich. Sollten einzelnen

Leuten der genannten Kategorien

Vorladungen nicht zugehen, so haben

solche zur Aufklärung des Sachver-

halts sich rechtzeitig auf dem Bür-

germeisteramte zu melden.

Die Angehörigen derjenigen Ge-

stellungenpflichtigen, welche wegen

häuslicher Verhältnisse reklamiert wor-

den sind, müssen beim Namensauf-

ruf der Betreffenden zur Stelle sein,

widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß

der Reklamationsantrag unberück-
sichtigt bleibt.

Es liegt im Interesse derjenigen

Familien, welche zwei arbeitsfähige

Ernährer nicht gleichzeitig entbehren

können, wenn sie ihre Reklamations-

Anträge spätestens im Aushebungs-

termin stellen, da nur in diesem

Falle unmittelbar nach der Einstellung

des zuletzt Ausgehobenen die Ent-

lassung des bereits Dienenden aus-

föhrbar ist.

Noch besonders mache ich darauf

aufmerksam, daß gemäß § 31 Nr. 1

der Erbschafts-Ordnung Reklamationen

nur dann berücksichtigt werden können,

wenn die Betheiligten sie vor dem

Musterungs-Geschäfte oder bei Gele-

genheit desselben anbringen und daß

spätere Reklamationen zur Berück-

sichtigung nur insofern gelangen dür-

fen, als die Veranlassung zu den-

selben erst nach Beendigung des Mus-

terungs-Geschäfts entstanden ist.

Am 6. Juni cr. gelangen die-

jenigen zum einjährig-freiwilligen

Dienst Berechtigten zur Superre-

vision, welche entweder von einem

Truppentheile als untauglich abge-

wiesen sind oder deren Ausstand zum

Dienstantritt mit dem 1. October

d. Js. abgelaufen ist. Diese Mit-

glieder der Mannschaften haben, soweit

solches nicht bereits geschehen sein sollte,

die Berechtigungscheine ungefäumt auf

dem Bürgermeisteramte abzugeben.

Möbel-Ausverkauf!

Die noch vorräthigen Sachen, be-

stehend in Schränken, Sopha's, Ses-

sel, Betten, Spiegel u. dgl., um da-

mit zu räumen, zu eben annehm-

baren Preisen ab.

W. Bracht, Büchel 46.

Für Defonomen!

Für prima Winterweizen

zahlen wir 20 M. 40 Pfg.

Sommerweizen und englischer

nach Werth.

Weizenkleie kosten fuhr-

weise M. 5.

Grevenbroich.

D. Ullrich jr. & Cie.

Junge Schweine sind zu haben

bei D. Wittgens, Grimlinghausen.

Schöne junge Schweine und ein

junger sprunghafter holländischer

Stier zu haben: Sittardhof

bei Wevelinghoven.

Gull, 30. Mai. Feind loco 193^{1/2} B., 7^{1/2} d., Brs. 120 B. 1^{1/2}

—3 d., Juni-Aug. 20 B. 6 d., Sept.-Dec. 21 B. Cottons loco

28 B. 4^{1/2} d. in Fässern vom Mittelmeer, Juni-August 28 B. 4^{1/2}

—6 d.

Liverpool, 31. Mai. Baumwolle ruhig. Umsatz 8000 B., Zufuhr

2,000 B.

London, 30. Mai. Schwimmende Weizenladungen, angekommen

2, zum Verkauf angeboten 3 Cargos.

New-York, 30. Mai. Wechsel a. Deutsche Pl. 94^{1/2} B., Wechsel

p. London (Gold) 4.84^{1/2} B., 1/2 proc. fund. Anleihe 102^{1/2} B., Erie-Eisenbahn

84^{1/2} B., Baumwolle in New-York 10^{1/2} B., do. in New-Orleans 10^{1/2} B., Petrol.

in New-York 7^{1/2} B., do. in Philadelphia 7^{1/2} B., Mehl 4.25 B., Roher

Winterweizen 1.24, Mais (old mixed) 65^{1/2} B., Hav.-Zucker 7^{1/2} B., Kaffee

Nio. good fair 9, Schmalz (Wilcox) 11^{1/2} B., Speck 11^{1/2} B., Getreide-

fracht 3^{1/2} B., Baumwoll-Zufuhr 6000, Ausfuhr n. Großbritannien

do. n. dem Continent 3000 B.

Letzte Post.

Berlin, 30. Mai. Reichstag. Vor Beginn der

Schlussabstimmung über das Krankentafelgesetz erklärt Abg.

Dieß zur Geschäftsordnung, da ihm und seinen Parteigenossen

vielfach das Wort abgeschnitten worden, das Gesetz auch durch

den Ausschluss der landwirthschaftlichen Arbeiter einen unbe-

friedigenden Inhalt erhalten, würden die Socialisten gegen

das Gesetz stimmen. Richter repliziert, was kürzlich dem Mi-

nister Scholz recht gewesen, müsse Dieß billig sein. Minnige-

rode entgegnet, Scholz habe nur das Recht ausgeübt, welches

man nach der Verfassung dem Bundesrathsbevollmächtigten

beilege. Im nämlichen Sinne äußert sich Kardorff. Das

Krankentafelgesetz wird darauf mit 216 gegen 99 Stimmen

angenommen. Mollke war auch in der Sitzung anwesend.

Berlin, 31. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm

den Gesetzentwurf betreffend der Landesbank in Wiesbaden in

zweiter Lesung unverändert an. Minister von Puttkamer be-

kämpfte den Zusatz der Kommission auf Einführung persönli-

cher Bürgschaft neben der hypothekarischen Sicherheit. Es

folgte die zweite Verlesung des Schuldbuches, dessen erster

Paragraph angenommen wurde.

Berlin, 31. Mai. Bei der fortgesetzten Verlesung der

Gewerbe-Novelle werden die §§ 56 c und 56 d unverändert

genehmigt. Zu § 57 (Verlegung des Wander-Gewerbecheines

wird ein Antrag Baumbach's zu Nr. 3 des Paragraphen,

wonach die Verurtheilung zu einer mindestens dreimonatlichen

Freiheitsstrafe wegen bestimmter, einzeln aufgeführter Ver-

brechen und Vergehen die Voraussetzung für eine Verlegung

des Wander-Gewerbecheines ist, mit 155 gegen 146 Stim-

men angenommen, desgleichen ein weiterer, Nr. 4 des Para-

graphen präcificirender Antrag Baumbach's mit 155 gegen 146

Stimmen.

Paragraph 57a wird genehmigt. Zu § 57b wird ein

Antrag Baumbach's und v. Schaffha's angenommen, wonach

die Verlegung des Wander-Gewerbecheines nur dann zu-

lässig ist, wenn eine Verurtheilung wegen ehrsüchtiger Verbrechen,

Sittlichkeitsverbrechen resp. Diebstahls vorausgegangen ist

ist.

Heußer Feih-Anstalt im Oberthor.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monate Februar 1882 von

Nro. 818—1433, bestehend aus Uhren, Gold- u. Silberfachen, Kleidungs-

stücken, Ellenwaaren u. s. folgen

Donnerstag den 7. Juni c., Morgens 9 Uhr,

im Oberthor öffentlich versteigert werden.

Ueberschüsse, sowie nach § 13 des Pfandbleib-Gesetzes nicht zur Ver-

steigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt,

später bei der Armenkassa erhoben werden.

Zof. Sieben. Friedr. Wasserm.

Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Rheinland

Grundkapital 9 Millionen Mark.

Die Versicherten erhalten bei festen Prämienföhen ohne Nach-

schußverbindlichkeit Anrecht auf einen Theil des Geschäftsge-

winnes, dessen Berechnungsweise völlig die beiden Zwecke erreicht:

a. vor dem Tode zu hoher Prämie zu führen

b. der Gesellschaft und ihren Organen jedes Interesse an unbiliger

Schadenvergütung zu benehmen.

Zur Vermittelung von Versicherungen und zu näherer Auskunft sind

bereit die Agenten:

Kreis Neuß:

Joh. Bayer, Postverwalter, Bättgen.

H. Ferkel, Eintröden.

Jac. Richter, Jons.

Jos. Trepsel, Dormagen.

Wilhelm Schneider, Gohr.

Hubert Ginzin, in Kaarst.

E. Bongartz, in Grimlinghausen.

Herrn. Schieffer, in Nettesheim bei Bughheim.

Kreis Grevenbroich:

Wilh. Brenner, Grevenbroich.

J. Flöchten-Mienland, Garzweiler.

Carl Schmitz, Hemmerden.

G. Ant. Cremer, Elfen.

Mich. Weides, Guster.

Freih. Püllen, Wevelinghoven.

Kreis Verghem:

G. Epikernagel, Bedburg.

Jac. Fischer, Kerpen.

Peter Grandenath, Büß.

Frez. Rappert, Elsdorf.

Kreis Crefeld:

Wilh. Schindelen, Osterath.

Jos. Köbel, in Esch bei Sangerich.

J. Worringen, und Umgegend Joh. Moers in Langel.

Die Agentengeschäfte für Neuß werden von unserem Bureau

Erststraße und Hammthorwall aus besorgt.

und die Strafe statt sechs Wochen drei Monate betrug. Ferner

wurde ein Antrag Adersmann's mit 169 gegen 143 Stimmen

angenommen, den Wanderchein zu verfallen, wenn der Be-

treffende nicht genügend für den Unterricht seiner Kinder ge-

sorgt habe.

Berlin, 31. Mai. Bei der gestrigen Kommissionsbera-

thung des Militärpensionsgesetzes äußerte der Kriegsminister

als seine persönliche Meinung, daß er das Gesetz auch mit

dem Amendement Vennigens für unannehmbar halte. Den

bezüglichen Beschluß habe der Bundesrath zu fassen, dem er

nicht vorgreifen wolle.

Fahrplan vom 1. Juni 1883.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6.30, 7.8, 7.48, 8.47^{1/2}, 10.19, 11.51, 12.51, 1.55, 2.30

4.1, 4.12, 5.30, 6.34, 7.28, 7.44^{1/2}, 9.33, 10.43, 11.40^{1/2}.

Gerdt und Obercaffel: 7.—, 8.58, 12.—, 2.—, 4.1, 6.33, 9.30.

Von Gerdt nach Obercaffel: 7.8, 9.1, 12.8, 2.8, 4.9, 6.41, 9.38.